

Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 230 29. März 2021

2230.7-K

Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen (FILS-R)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 26. März 2021, Az. II.6-BO4161.0/32

- 1. Die Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen (FILS-R) vom 20. Oktober 2020 (BayMBI. Nr. 600), die durch Bekanntmachung vom 20. Januar 2021 (BayMBI. Nr. 56) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
- 1.1 In Nr. 7 Satz 1 wird die Angabe "31. März" durch die Angabe "31. Juli" ersetzt.
- 1.2 In Nr. 8.2 Satz 1 wird die Angabe "31. März" durch die Angabe "30. April" ersetzt.
- 1.3 In Nr. 8.4 wird die Angabe "/Nr. 5.1 Satz 2 VVK" gestrichen.
- 2. Diese Bekanntmachung tritt am 31. März 2021 in Kraft.

Stefan Graf Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.